

devotior(e) einzusetzen, dies dann aber vergaß. Auch wenn man mit Ausfall rechnet, bestünde also die Möglichkeit, diesen statt dem Archetyp schon dem Original zuzuweisen, d. h. die Fehlerhaftigkeit des überlieferten Texts der Sorglosigkeit des kompilierenden und überarbeitenden Autors selbst anzurechnen. Freilich ist auch die andere, einfach auf den Zufall angewiesene Möglichkeit nicht auszuschließen, daß das originale Adverb *devotius*, vor dem neu hinzugekommenen *doctrina*⁷⁴⁾, ausgefallen ist; dann wäre wohl eher mit Versehen eines Schreibers zu rechnen. — Alle diese Erklärungsmöglichkeiten scheinen so schwierig oder bedenklich, daß hier wohl nur die *Crux* als Ausflucht bleibt.

Bei den bei Hinkmar ohne erkennbare Beziehung aus Bedas Text⁷⁵⁾ übriggebliebenen Worten *reuelata fidei gratia* (und ihrem Kontext) liegt eine Verstümmelung in der Überlieferung ebenfalls nahe; eine einleuchtende Vorstellung von der Entstehung des Fehlers und von der Richtung, in die die Emendation gehen müßte, wollte sich aber bisher nicht ergeben⁷⁶⁾. Vielleicht läßt sich der überlieferte Text aber auch hier doch, und mit mehr Bestimmtheit als eben, halten, wenn man das Maß an Dunkelheit, das Hinkmar durch eine komprimierende Überarbeitung seiner Quellentexte gelegentlich hervorruft, auch hier in Kauf nimmt. Zu erinnern ist insbesondere an die fast unverständliche Konstruktion *qui legis decalogo per quatuor sancti Euangelij libros impletur*⁷⁷⁾, die erst durch die Gegenüberstellung mit der zugrundeliegenden Aussage Bedas durchschaubar wird⁷⁸⁾. Ebenso muß man hier von Bedas Text und der originalen Aufteilung des daher stammenden Wortbestandes ausgehen. Dann ergibt sich zunächst, Beda entsprechend, die Aussage: *Et tricennalis baptizati Saluatoris aetas etiam nostri baptismatis intimare potest mysterium. propter fidem scilicet sanctae Trinitatis, et operationem Decalogi*. Beda fährt nun fort: *Qui nimirum decalogus reuelata fidei gratia (quo sublimius intellegitur eo . . .)*. Nimmt man an, daß Hinkmar diese nähere Bestimmung über die Ausführung der 10 Gebote noch in den vorigen Satz mit hineinpressen wollte, weil er mit dem Rest eigene Ziele verfolgte, so ergibt sich, daß *reuelata fidei gratia* als appositionell zu *propter . . . operationem Decalogi* zu konstruierende Umstandsbestimmung aufzufassen ist, mit dem Sinn: „wegen der Gebotserfüllung (sofern nämlich die Gnade des Glaubens enthüllt ist)“. Im lateinischen Text wird man dann nach *Decalogi* Komma, und nach *gratia* Punkt oder Semikolon setzen. Der entstehende Text ist weder schön noch klar, aber das ist nach dem Gesagten kein durchschlagendes Gegenargument mehr gegen die Erwägung, daß er im Einklang steht mit dem Sinn von Hinkmars Quelle und ohne Eingriff in die von beiden Zeugen gebotene Überlieferung auskommt.

So hat ein durch Kompilation entstandener Text über die Alternative hinaus „Schreibfehler oder Sprachtatsache?“⁷⁹⁾ noch seine eigenen editorischen Probleme; eine lebendige Sprachnorm (so schwer eine solche für das mittelalterliche

⁷⁴⁾ Die beiden Wortbilder sind sich freilich zu ungleich, um irgendeine plausible Erklärungsmöglichkeit zu geben. Auch daß aus *doctrina* etwa *doctius* herzustellen und so die Komparativkonstruktion zu vervollständigen wäre, ist graphisch nicht eben wahrscheinlich; *doctius* würde auch im Hinblick auf Hinkmars folgende Ausführungen weniger geeignet sein als *devotius*.

⁷⁵⁾ In Luc. I, 2630; CC 120, S. 86.

⁷⁶⁾ Vgl. Taeger, Zahlensymbolik S. 107 mit Anm. 87 f.

⁷⁷⁾ Migne PL 125, 824 D; Sirmont 1, 763.

⁷⁸⁾ Vgl. Taeger, Zahlensymbolik S. 101.

⁷⁹⁾ Vgl. Norbert Fickermann, Schreibfehler oder Sprachtatsache? Stichproben aus der mittellateinischen Formenlehre, in: Liber floridus. Mittellateinische Studien Paul Lehmann gewidmet, hg. von B. Bischoff u. S. Brechter (1950) S. 19—26.